

**Erste Fortschreibung
des Luftreinhalte-/Aktionsplans für die Landeshauptstadt München
nach § 47 Abs. 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

**Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums
für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
vom 19. Oktober 2007 Az.: 75f-U8710.2-2005/159-118**

1. Anlass

Am 28. Dezember 2004 wurde der Luftreinhalte-/Aktionsplan für die Landeshauptstadt München vom Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) in Kraft gesetzt. Der Luftreinhalte-/Aktionsplan soll als verwaltungsinternes Handlungskonzept die beteiligten Behörden darin unterstützen, wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität zu ergreifen. Wegen der in den Folgejahren erneut aufgetretenen Überschreitungen des PM10-Feinstaub-Tagesgrenzwertes und des Stickstoffdioxid-Jahresgrenzwertes (einschließlich Toleranzmarge) wurde die Regierung von Oberbayern vom StMUGV beauftragt, unter Mitwirkung der Landeshauptstadt München den Entwurf einer Fortschreibung des Luftreinhalte-/Aktionsplans zu erstellen. Der Entwurf wurde vom StMUGV mit den anderen Ressorts abgestimmt und am 19. Oktober 2007 in Kraft gesetzt.

2. Überplantes Gebiet

Das Plangebiet umfasst den Ballungsraum München.

3. Übersicht der wesentlichen Maßnahmen

Die Fortschreibung beinhaltet als wesentliche Maßnahme die großflächige Ableitung des Lkw-Durchgangsverkehrs ab 3,5 t auf den Autobahnring A 99; d. h. alle Lkw, die nur den Durchfahrtsverkehr darstellen und kein Ziel im Stadtgebiet haben, werden auf den Autobahnring abgeleitet.

4. Öffentlichkeitsbeteiligung

Der fortgeschriebene Luftreinhalte-/Aktionsplan für die Landeshauptstadt München mit der Darstellung des Ablaufs des Beteiligungsverfahrens und der Entscheidungsgründe/-

erwägungen kann ab sofort auf den Internetseiten

- der Regierung von Oberbayern (www.regierung.oberbayern.bayern.de) in der Rubrik „Wir für Sie“, Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Luftreinhalteplanung
- oder
- der Landeshauptstadt München (www.muenchen.de/feinstaub)

eingesehen und heruntergeladen werden.

Auf den Internetseiten des StMUGV

(http://www.stmugv.bayern.de/umwelt/luftreinhaltung/luftreinhalteplaene/plaene_neu.htm) findet sich unter der Rubrik „Weitere Luftreinhalte-/Aktionspläne in Bayern – Fortschreibung bestehender Pläne“ ein Link auf die Internetseiten der Regierung von Oberbayern.

Des Weiteren kann der fortgeschriebene Luftreinhalte-/Aktionsplan für die Landeshauptstadt München unter folgenden Adressen im Zeitraum vom 26. Oktober bis einschließlich 16. November 2007 während der Dienstzeiten persönlich eingesehen werden:

- bei der Regierung von Oberbayern, Bibliothek, Maximilianstraße 39, 80538 München, jeweils von Montag bis Freitag zwischen 08.00 und 12.00 Uhr sowie zusätzlich Mittwoch zwischen 14.00 und 16.00 Uhr.
- beim Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU), Bayerstraße 28a, 80335 München (Wartebereich UW, 4. OG), jeweils von Montag bis Freitag zwischen 08.00 und 15.00 Uhr.

Wolfgang L a z i k, Ministerialdirektor